

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/047
öffentlich		
Datum 25.04.2017	Aktenzeichen II.6 / 51.15.61	Federführend: Frau Beckmann

Betreff

Schaffung weiterer Betreuungsangebote
- Containeranlage für Kinderbetreuung auf dem städtischen Grundstück
Helgolandring
- Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln nach § 95 d GO

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Sozialausschuss	09.05.2017	Frau Brandt		
Stadtverordnetenversammlung	22.05.2017			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	36515.0900000 = 600.000 € 36515.1991020 = 100.000 € 36515.5318029 = 50.000 €			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	geschätzt 750.000 €			
Folgekosten:	geschätzt 190.000 €			
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
X	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
	Abschlussbericht bis			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Auf dem städtischen Grundstück Helgolandring wird eine Containeranlage zur Kinderbetreuung (4 Gruppen) aufgestellt und betriebsfertig ausgestattet (**Anlage**).

Die erforderlichen Investitionsmittel in Höhe von 600.000 € werden beim PSK 36515.0900000, außerplanmäßig und die Ausstattungsinvestition von 100.000 € beim PSK 36515.1991020 überplanmäßig gemäß § 95 d GO bereitgestellt.

Als Deckung wird der Haushaltsrest des PSK 31540.0900000 – Neubau von weiteren Flüchtlingsunterkünften – herangezogen.

Die Trägerschaft wird dem DRK Kreisverband Stormarn e. V. angeboten.

Sachverhalt:

Auf der Suche nach weiteren Möglichkeiten der Kinderbetreuung wurde der Verwaltung eine gebrauchte Containeranlage, die als Kita in Hamburg genutzt wurde, angeboten. Die Lieferung dieser Anlage könnte Mitte/Ende Juni erfolgen.

Für die Herrichtung der Fläche, Aufstellung und baulicher Anpassung der Anlage, der Veränderungen im Inneren, entsprechende Anschlüsse (Gas statt Elektro etc.), Herstellung der Außenanlagen würden voraussichtlich weitere zwei bis drei Monate benötigt.

Der Kaufpreis liegt bei ca. 360.000 € einschließlich Lieferung etc.

Für die Fundamente, Haustechnik, Außenanlage, Parkplätze, Spielplatz und Innenausbau werden weitere ca. 240.000 € benötigt.

Das Mietangebot für diese Anlage liegt bei monatlich 11.257,40 € bei einer Laufzeit von 24 Monaten. Dies wären dann 270.177,60 €.

Ein Kauf ist wirtschaftlicher, weil die Verwaltung von mindestens drei bis zu fünf Jahren Nutzungsbedarf an diesem Standort ausgeht.

Selbst bei vorzeitiger Aufgabe der Kita-Nutzung könnten diese Container für andere Zwecke, auch als Flüchtlingsunterkünfte, genutzt werden.

Für die Innenausstattung (Möbel) erhält der zukünftige Träger einen Investitionszuschuss in Höhe von 100.000 € aus dem PSK 36515.1991020.

Die geschätzten anteiligen Betriebskosten stehen im Deckungskreis (auch aufgrund der beschlossenen Beiträge) zur Verfügung. Es wird davon ausgegangen, dass die Gruppen nicht alle zeitgleich mit möglichem Betriebsbeginn starten werden, sodass die Betriebskosten nur geschätzt sind. Hier hat der Träger dann auch die Möglichkeit, die Personalsuche und Besetzung nach und nach durchzuführen.

Da es sich um eine befristete Anlage für Kinderbetreuung und sehr zügige Umsetzung handelt, wird die Trägersuche, auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel, sehr schwierig. Gemäß § 3 Abs. 5 Ziff. g VOL/A ist eine freihändige Vergabe zulässig, wenn die Leistung aufgrund von Umständen, die der Auftraggeber nicht voraussehen konnte, besonders dringlich ist und die Gründe für die besondere Dringlichkeit nicht dem Verhalten des Auftraggebers zuzuschreiben ist.

Aufgrund der Tatsache, dass die Maßnahme des Trägers teachbeyond gGmbH nicht umgesetzt werden konnte, fehlen der Stadt die Betreuungsplätze. Um diese schnellstmöglich zum gleichen Zeitraum (Sommer 2017) bereitstellen zu können und betreiben zu lassen, ist eine freihändige Vergabe notwendig.

Aus Sicht der Verwaltung soll dem Träger DRK Kreisverband Stormarn diese Trägerschaft angeboten werden. Der Träger hat zwar bereits zwei Kindertageseinrichtungen in diesem Gebiet. Im Hinblick auf die mögliche Erweiterung im Langeneßweg 4 könnten hier die Kinder mit dem Personal ggf. wechseln.

Bei einer Standortaufgabe wäre in unmittelbarer Nähe, unter gleicher Trägerschaft, ein vorrangiger Wechsel der Kinder möglich.

Entsprechende weitere Verhandlungen werden nach Beschlussfassung mit dem Träger aufgenommen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage: Lageplan